



Riehen, den 30. Oktober 2019

Interpellation

UN Nachhaltigkeitsziele: Stand der Umsetzung durch Riehen zum Zweiten

Im Januar 2016 hat der Einwohnerrat einen Anzug überwiesen, der zum Ziel hatte, Riehen als verantwortungsvolle Gemeinde in der Erreichung der UN Nachhaltigkeitsziele (SDGs) zu positionieren. Im April 2017 hat der Einwohnerrat den Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis nehmen können und den Anzug abgeschrieben (Nr. 14-18.602.02, [Link zum PDF](#)).

Für die Einwohnerratssitzung vom 22. Mai 2019 hat der Interpellant untenstehende Fragen im Rahmen einer Interpellation bereits einmal eingereicht. Er wollte dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, über die Umsetzung der UN Nachhaltigkeitsziele und die in der Anzugsbeantwortung gemachten Versprechungen zu informieren. Der Gemeinderat war allerdings ausserstande, die Fragen zu beantworten, da die gemachten Versprechungen „nicht mehr mit derselben Priorität vorangetrieben“ (Zitat Gemeinderat) wurden. Der Gemeinderat hat versprochen, in der zweiten Jahreshälfte zu berichten. Da dem Interpellanten nicht klar ist, in welcher Form und bei welcher Gelegenheit der Gemeinderat dem Einwohnerrat dazu Bericht erstatten möchte, bietet er nun dem Gemeinderat die Möglichkeit, mit dieser leicht angepassten und erweiterten Interpellation, Stellung zu nehmen.

1. Im Bericht zum Anzug hat der Gemeinderat angekündigt, dass sich die Gemeinde Riehen an der Erhebung 2017 des „Cercle Indicateurs“ beteiligen werde (ein Netzwerk mit einem einfachen Indikatorensystem für die nachhaltige Entwicklung, um sich mit anderen Städten zu vergleichen und den Handlungsbedarf zu prüfen). *Hat der Gemeinderat unterdessen Schritte eingeleitet, um wie versprochen den Cercle des Indicateurs beizutreten? Wenn nein, weshalb nicht?*

2. Der Gemeinderat hat ausserdem versprochen, dass er die Ergebnisse dieser Erhebung veröffentlichen würde, um die Bevölkerung über die nachhaltigen Entwicklungsziele zu informieren. *Wann und in welcher Form möchte der Gemeinderat die versprochene Informationstätigkeit zur Agenda 2030 aufnehmen?*

3. Der Gemeinderat hat im Weiteren erklärt, dass zum Zeitpunkt des Berichtes von einer Arbeitsgruppe der Planungsprozess für Projekte der Verwaltung überprüft würde. Dabei werde abgeklärt, ob gewisse für die Nachhaltigkeit förderliche Qualitätskriterien in eine Checkliste aufgenommen würden. Aufgrund der Nicht-Beantwortung der Interpellation vom 22. Mai 2019 geht der Interpellant davon aus, dass dies nicht geschehen ist. *Ist der Gemeinderat nun bereit, Nachhaltigkeitskriterien in die Checklisten für Projekte der Verwaltung aufzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?*

4. Zur Sensibilisierungsarbeit für die Bevölkerung hat der Gemeinderat laut Bericht erwogen, sich an einer zur Diskussion stehenden Ausstellung zu den SDGs seitens des Kantons Basel-Stadt zu beteiligen. Aufgrund der Nicht-Beantwortung der Interpellation vom 22. Mai 2019 geht der Interpellant davon aus, dass dies nicht geschehen ist. *Ist der Gemeinderat stattdessen bereit, die von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit zur Verfügung gestellte Wanderausstellung „Die Agenda 2030 für die Schweiz und die Welt“ ([Link](#)) nach Riehen zu holen*

und ein kritisches Begleitprogramm für die Bevölkerung und die Schulen zu organisieren? Wenn nein, weshalb nicht?

5. Plant der Gemeinderat zusätzliche Aktivitäten, um die Bevölkerung über die Agenda 2030 und die Rolle der Gemeinde in deren Umsetzung zu informieren?

6. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband und dem Städteverband führt das Bundesamt für Raumentwicklung ARE jährlich ein Forum für nachhaltige Entwicklung durch, das sich insbesondere auch an Gemeinden richtet. Haben VertreterInnen der Gemeinde Riehen in den vergangenen Jahren an diesen Foren teilgenommen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, welche Erkenntnisse aus diesen Foren konnte der Gemeinderat in Riehen umsetzen?

7. Im Rahmen der Nicht-Beantwortung der Interpellation vom 22. Mai 2019 begründet der Gemeinderat seine Inaktivität mit dem durch den damaligen Personalwechsel an der Spitze der zuständigen Abteilung Gesundheit und Soziales einhergehenden Umbruch. Die vormalige Abteilungsleiterin verfügte über 80 Stellenprozent. Ist es korrekt, dass die Stelle darauf zu 70% Stellenprozenten ausgeschrieben wurde? Wie viele Stellenprozente standen der neuen Abteilungsleiterin bei Stellenantritt zur Verfügung? Welche Funktionen wurden aus dem entsprechenden Aufgabenheft gestrichen, falls es tatsächlich zu einer Kürzung der Stellenprozente zum damaligen Zeitpunkt gekommen ist?

8. Mit dem durch den Einwohnerrat im Januar 2016 überwiesenen Anzug zur Umsetzung der im September 2015 durch die UNO verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele, war Riehen vermutlich eine der ersten Gemeinden der Schweiz, die sich mit diesen globalen Zielen beschäftigte. Ist der Gemeinderat mit dem Interpellanten einverstanden, dass der Gemeinderat damals die Chance erhalten hatte, eine Pionierrolle unter den Schweizer Gemeinden in der Umsetzung der Agenda zu übernehmen?



Martin Leschhorn Strebel
Einwohnerrat

An: UD	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:	30. Okt. 2019	Vis: ST
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma: 7486	Vis:
Reg. Nr.: 18-22.619.01		